

BE_ZIVILSTRAF BK 2025 203 vom 14. Januar 2026

BE Obergericht, 2026-01-14, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/be_zivilstraf_BK_2025_203

FR: BE_ZIVILSTRAF BK 2025 203 du 14 janvier 2026

IT: BE_ZIVILSTRAF BK 2025 203 del 14 gennaio 2026

Erwägungen

E. 1.1

Mit Verfügung vom 10. November 2022 nahm die Kantonale Staatsanwaltschaft für Besondere Aufgaben (nachfolgend: Staatsanwaltschaft/Vorinstanz) die Verfahren BA 22 466 und 21 1995 gegen Unbekannt (Personen, Beamte und Behörden, welche für den Polizeieinsatz vom 7. Oktober 2021 verantwortlich sind), BA 22 466 und BA 21 1995 gegen Unbekannt (Mitarbeitende der A. _____), BA 22 466 gegen Unbekannt sowie BA 21 1996 gegen B. _____ nicht an die Hand. Das Verfahren BA 21 1993 gegen Unbekannt (Mitarbeitende der A. _____) stellte die Staatsanwaltschaft ein. Die am 15. Dezember 2022 dargelegte Beschwerde hiess die Beschwerdekammer in Strafsachen des Obergerichts des Kantons Bern (nachfolgend: Beschwerdekammer) mit Beschluss BK 22 512 vom 14. Juni 2023 gut, soweit darauf einzutreten war, und hob die dort angefochtene Verfügung betreffend die Anhörung des Beschwerdeführers auf und wies die Sache zur weiteren Untersuchung an die Staatsanwaltschaft zurück.

E. 1.2

Am 19. Februar 2025 teilte die Staatsanwaltschaft mit, dass sie die Untersuchung als vollständig erachte, stellte in Aussicht, das Verfahren gemäss beigelegtem Entwurf einzustellen, und gab den Parteien Gelegenheit zur Akteneinsicht sowie zum Stellen von Beweisanträgen. Am 2. April 2025 stellte der Beschwerdeführer folgende Beweisanträge:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.